

## Informationen im Umgang mit dem Corona-Virus bei APS Austria Personalservice

Linz, 16. März 2020 | APS Austria Personalservice GmbH & Co KG

APS Austria Personalservice GmbH & Co KG informiert Kunden über die getroffenen Maßnahmen im Umgang mit der aktuellen Situation, ausgelöst durch die Corona-Virus-Epidemie (infolge COVID-19 genannt).

Gemäß dem Informationstand zur Aussendung der Bundesregierung am 15.03.2020, 15:00 Uhr, reagieren wir als Arbeitgeber und Arbeitskräfteüberlasser mit folgenden Maßnahmen und Informationen, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, internes Personal, überlassenes Personal, BewerberInnen und Kunden zu schützen. Diese Maßnahmen haben vorrangig eine präventive Wirkung. Die folgenden Informationen sollen zur Aufklärung, mehr Klarheit und höherer Sicherheit beitragen.

### Interne, präventive Kommunikation

Sämtliche Führungskräfte und MitarbeiterInnen der APS Austria Personalservice GmbH & Co KG, die für die Verwaltung, Administration, Kundenbetreuung und Bewerberbetreuung verantwortlich sind, wurden bereits am 09.03.2020, um 11:41 Uhr, über die COVID-19 Situation und den zu treffenden Maßnahmen informiert. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Minimierung der Ansteckungsgefahr beitragen. Explizit möchten wir folgende, bereits getroffene Maßnahmen bzw. übermittelte Informationen nennen:

- Information zur erbrachten Bereitstellung von Desinfektionsmittel an allen Standorten
- Information im Intranet zu Hygieneregeln (z.B. Händewaschen, 1 Meter Abstand, etc.)
- Sämtliche Besprechungen sind ausschließlich am Telefon bzw. mittels Videokonferenz abzuhalten oder zu verschieben
- Information zum Angebot von Telearbeit ist mit der jeweiligen Führungskraft zu vereinbaren
- Persönliche Kontakte mit Kollegen sind auf ein Minimum reduzieren

Im **Umgang mit Bewerbern** ist das interne Personal darüber informiert, sämtliche persönliche Termine abzusagen und auf Videotelefonate, Bewerbungsvideos und Telefongespräche auszuweichen. Darüber hinaus wurden alle Standorte für Bewerbungen, vorübergehend zwischen dem 16.03.2020 und 20.03.2020 gesperrt. Bewerber werden mittels Aushang, telefonischer Kontaktaufnahme und mittels Social-Media über die Standortsperrung informiert.

Im **Umgang mit Kunden** ist das interne Personal darüber informiert, sämtliche persönliche Termine abzusagen und auf Video-Telefonate sowie Telefongespräche auszuweichen. Erforderliche Termine sind gegebenenfalls zu verschieben. Dienstreisen zu Kunden oder Einsatzgebieten von überlassenen Arbeitskräften sind bis auf weiteres untersagt. Darüber hinaus haben wir die Standorte für persönliche Kundentermine gesperrt. Kunden werden mittels Aushang und telefonischer Kontaktaufnahme darüber informiert.

Im speziellen werden Führungskräfte dazu angehalten, die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen an unseren Standorten zu sichern und zu kontrollieren. Ebenso werden Führungskräfte über die laufenden Entwicklungen mittels Telefon- und Videokonferenzen durch die Geschäftsführung informiert.

### Überlassene Arbeitskräfte

Gestern, 15.03.2020, um 19:15 Uhr, wurden sämtliche überlassene Arbeitskräfte der APS Austria Personalservice GmbH & Co KG mittels SMS und E-Mail über eine zentral eingerichtete Auskunftsstelle informiert. Überlassene Arbeitskräfte haben so die Möglichkeit, individuelle Fragen in Zusammenhang mit der Beschäftigung in der Zeit der COVID-19 Epidemie zu stellen. Der Service zur Auskunft, Fragestellung bzw.

Hilfestellung ist telefonisch, per E-Mail als auch per SMS verfügbar. Ebenso werden überlassene Arbeitskräfte über die weiteren Entwicklungen und Maßnahmen über E-Mail und SMS am Laufenden gehalten.

Das interne Personal ist darüber informiert, neue Arbeitsverträge, Überlassungsmitteilungen und sonstige erforderliche Dokumente, die mit Arbeitskräften zu unterzeichnen sind, mittels E-Mail-Kontakt abzuwickeln.

Sollte einer Arbeitskraft dies nicht möglich sein, ist ein persönlicher Termin zu vereinbaren, wo die Räumlichkeiten so zu wählen sind, dass die Ansteckungsgefahr minimal gehalten wird. Außerdem stellen wir bei dieser Situation der betroffenen Arbeitskraft einen freiwilligen Selbstauskunftsbogen zur Verfügung, um eine Einschätzung des Risikos aus den letzten 14 Tagen zu ermöglichen. Weiters wird es in den betroffenen Räumlichkeiten einen Aushang zur Sicherstellung der Hygiene-Richtlinien, die das Ansteckungsrisiko minimieren, geben.

Aufgrund der Mitteilung der Bundesregierung und den laufenden Informationen in den Medien sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf, internes als auch überlassenes Personal über Warnungen zu Reisen in betroffene Gebiete zu informieren.

Darüber hinaus beziehen wir uns im Umgang mit überlassenen Arbeitskräften auf die gesetzlich vorgesehenen Fürsorgepflichten der Beschäftigterbetriebe gemäß §§ 6, 8 und 12 des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes.

Die Geschäftsführung  
Martin Zauner, MBA